

Besondere Bedingung zur VH-AGG (Prämiennachlass)

HV 4313/00

Der eingeräumte Prämiennachlass gilt jeweils für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit. Er gilt, solange die bonusrelevanten Versicherungsverträge, die einen Anspruch auf den eingeräumten Nachlass begründen, bei einer Gesellschaft der Allianz Gruppe bzw. bei Euler-Hermes bestehen.

Der Nachlass entfällt zu dem auf diesen Zeitpunkt folgenden Beginn des Versicherungsjahres, sofern die Voraussetzungen für den Prämiennachlass nicht mehr vorliegen.